



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.12.2023

Sexualisierte Gewalt in der Flüchtlingsunterkunft in der Schmausenbuckstraße Nürnberg II

Laut Medienberichten der Nürnberger Nachrichten zu einem derzeit laufenden Strafprozess kam es im Zeitraum von 2018 bis 2022 in der ausschließlich mit Frauen und Kindern belegten Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Tiergartenhotel in der Schmausenbuckstraße in Nürnberg zu 77-facher Vergewaltigung an zwei Frauen sowie Fällen von sexueller Belästigung einer weiteren Frau vonseiten eines Angestellten des dort tätigen privaten Sicherheitsdienstes. Außerdem sollen Fälle von Prostitution sowie einvernehmlicher Sex zwischen dort untergebrachten Frauen und Mitarbeitenden der Einrichtung im Austausch gegen „Gefallen“ stattgefunden haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum waren in der Frauenunterkunft am Schmausenbuck Angebote zur Asylsozialberatung verfügbar? 3
- 1.2 Wer waren die jeweiligen Träger? 3
- 1.3 Trifft es zu, dass aktuell in der Frauenunterkunft am Schmausenbuck keine regelmäßigen Beratungsangebote mehr angesiedelt sind und die entsprechenden Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung vor Ort eingestellt haben, weil ihre Arbeit laut der Beratungs- und Integrationsrichtlinien des Freistaates nicht mehr förderfähig ist? 3
- 2.1 Welchen Handlungsbedarf leitet die Staatsregierung aus den genannten Vorfällen für die Verfügbarkeit von Sozialberatungsangeboten ab? 3
- 2.2 Wie wird künftig ermöglicht, dass in jeder Unterkunft wieder Asylsozialberatungsangebote vor Ort (zumindest tageweise) angesiedelt werden? 3
- 3.1 Wer hat über das Konzept einer reinen Frauenunterkunft an so einem abgelegenen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbaren Ort wie dem Schmausenbuck entschieden? 4
- 3.2 Welche Akteure wurden für die Entscheidungsfindung gehört? 4
- 3.3 Falls es Kritik an der Entscheidung gab, weshalb wurde diese nicht beachtet? 4

4.1	Welche Maßnahmen hat der Freistaat unternommen, um die mehrfach beklagte Isolation der Bewohnerinnen am Schmausenbuck zu lindern?	4
4.2	Wie begründet die Regierung von Mittelfranken die Ablehnung der Einrichtung eines Spielplatzes für die dort untergebrachten Kinder im Jahr 2020?	5
5.1	Verfolgt der Freistaat weiterhin die Praxis von reinen Frauenunterkünften?	5
5.2	Wenn ja, wie viele gibt es derzeit bzw. sind künftig noch geplant (bitte aufschlüsseln nach Ort und Belegungszahl von Frauen bzw. minderjährigen Kindern innerhalb der letzten zehn Jahre)?	5
5.3	Wenn nein, was hat den Freistaat zur Änderung seines Ansatzes bewegt?	5
6.1	Wie ist die Sicherheitslage in den weiteren bestehenden Frauenunterkünften?	5
6.2	Welche präventiven Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen sind künftig für die Unterkunft am Schmausenbuck geplant, um entsprechende Vorfälle künftig zu verhindern?	5
6.3	Welche präventiven Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen wird die Staatsregierung künftig in den anderen Frauenunterkünften einleiten?	6
7.1	Wird der Freistaat im Lichte der Erkenntnisse der massiven Vorkommnisse sexualisierter Gewalt die Ausstattung der entsprechenden Opferberatungsstellen (z. B. Jadwiga) verbessern?	6
7.2	Wie gestaltet sich die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern?	6
7.3	Ist im Zuge der Erkenntnisse dieser Vorkommnisse eine erhöhte finanzielle Förderung von Opferberatungsstellen vorgesehen?	6
8.1	Welche Maßnahmen sind generell seit der Sachverständigenanhörung zum Thema „Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags vom 24.11.2022 zur Verbesserung der Gewaltprävention unternommen worden?	7
8.2	Falls keine Maßnahmen unternommen wurden, weshalb nicht?	7
8.3	Welche Maßnahmen wurden seit der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags vom 24.11.2022 unternommen, um die Ausbildung und Überprüfung der in bayerischen Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sicherheitsdienste zu verbessern?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 07.02.2024

- 1.1 Wann, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum waren in der Frauenunterkunft am Schmausenbuck Angebote zur Asylsozialberatung verfügbar?**
- 1.2 Wer waren die jeweiligen Träger?**
- 1.3 Trifft es zu, dass aktuell in der Frauenunterkunft am Schmausenbuck keine regelmäßigen Beratungsangebote mehr angesiedelt sind und die entsprechenden Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung vor Ort eingestellt haben, weil ihre Arbeit laut der Beratungs- und Integrationsrichtlinien des Freistaates nicht mehr förderfähig ist?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

In der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Schmausenbuck steht den Bewohnerinnen und Bewohnern seit 2020 die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Johanniter mit einem Stellenanteil von 0,7 zur Verfügung, die auch direkt in dieser Unterkunft angesiedelt ist. Coronabedingt erfolgte die Beratung in dieser Zeit telefonisch, digital oder durch sog. Fensterberatungen. Im Jahr 2021 stand ein Stellenanteil von 0,5 zur Verfügung. Ab 2022 wurde das Beratungsangebot in der Unterkunft auf 30 Stunden ausgebaut. Infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls der Beratungskraft konnte ab März 2022 keine Betreuung und Beratung mehr direkt in der Unterkunft angeboten werden und wurde daher vorübergehend im Integrationszentrum „First Steps“ durchgeführt. Ab September 2022 wurde dann wieder direkt in der Unterkunft mit ca. 15 Stunden/Woche an zwei Tagen die Beratung angeboten. Seit Oktober 2023 ist eine Mitarbeiterin der Johanniter an drei Tagen der Woche mit jeweils sechs Stunden in der Unterkunft tätig.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist weiterhin förderfähig und findet im vorgenannten Umfang statt.

- 2.1 Welchen Handlungsbedarf leitet die Staatsregierung aus den genannten Vorfällen für die Verfügbarkeit von Sozialberatungsangeboten ab?**

Die Verfügbarkeit der Flüchtlings- und Integrationsberatung war und ist gewährleistet, es wird daher kein Handlungsbedarf aus den Vorfällen abgeleitet.

- 2.2 Wie wird künftig ermöglicht, dass in jeder Unterkunft wieder Asylsozialberatungsangebote vor Ort (zumindest tageweise) angesiedelt werden?**

Die vor Ort tätigen Träger haben nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie trägerintern sowie einvernehmlich mit den anderen örtlichen Trägern den bedarfsgerechten Einsatz der in der Gebietskulisse zur Verfügung stehenden Beratungskräfte sicher-

zustellen, um neben Migrantinnen mit gesichertem Aufenthaltsrecht auch allen Asylbewerberinnen ein zugängliches Beratungsangebot zu bieten.

3.1 Wer hat über das Konzept einer reinen Frauenunterkunft an so einem abgelegenen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbaren Ort wie dem Schmausenbuck entschieden?

Die Gemeinschaftsunterkunft wurde bereits im September 2015 aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt bestehenden dringenden Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber von der Regierung von Mittelfranken angemietet. Zu diesem Zeitpunkt war eine Belegung mit alleinreisenden Frauen mit und ohne Kinder sowie ausgewählten Familien vorgesehen. Während der Umbauzeit gab es im Sommer/Herbst des Jahres 2017 Eingaben aus der Nachbarschaft, in denen Ängste von im angrenzenden Stadtwald joggenden Frauen vor männlichen Asylbewerberinnen formuliert wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat daraufhin überlegt, wie unter Berücksichtigung der Sorgen der angrenzenden Bevölkerung die Unterkunft bestmöglich genutzt werden könnte. Die Lage am Stadtrand war aus Sicht der Regierung von Mittelfranken gut geeignet, die Frauen in einem möglichst geschützten Umfeld unterzubringen, da die Lage am Ende der Zufahrtsstraße es dem Sicherheitsdienst ermöglicht, nicht zugangsberechtigte Personen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch ist die Unterkunft mit den beiden öffentlichen Verkehrsmitteln Straßenbahn und Bus mit einer regelmäßigen Taktung gut erreichbar. Die entsprechende Haltestelle ist durch einen kurzen Fußweg erreichbar.

3.2 Welche Akteure wurden für die Entscheidungsfindung gehört?

3.3 Falls es Kritik an der Entscheidung gab, weshalb wurde diese nicht beachtet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Nach der Umwidmung in eine reine Frauenunterkunft gab es öffentliche Kritik vonseiten des Sozialreferenten der Stadt Nürnberg, da die Konzeptänderung im Vorfeld nicht mit der Stadt Nürnberg abgesprochen gewesen sei und das Haus vor allem für die Unterbringung von Müttern mit Kindern aufgrund von Lage und Infrastruktur für problematisch gehalten werde.

Das Konzept wurde nicht mehr geändert, da die Regierung von Mittelfranken aus den in der Antwort zu Frage 3.1 genannten Gründen das Objekt für eine Nutzung als Frauenunterkunft für gut geeignet hielt.

4.1 Welche Maßnahmen hat der Freistaat unternommen, um die mehrfach beklagte Isolation der Bewohnerinnen am Schmausenbuck zu lindern?

Die Bewohnerinnen sind nicht isoliert. Zur Erreichbarkeit der Unterkunft wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen. Zudem wurde bereits mit Eröffnung der Unterkunft zum Schutz der dort untergebrachten geflüchteten Menschen ein Sicherheitsdienst etabliert. Wie in der Beantwortung auf die Fragen 1.1 bis 1.3 angeführt, steht den untergebrachten Bewohnerinnen regelmäßig die Asyl- und Sozialberatung zur Verfügung.

Ein etablierter Ehrenamtskreis, welcher sich intensiv um die Bewohnerinnen kümmert, ist regelmäßig vor Ort und veranstaltet einmal im Monat ein Asyl-Café.

4.2 Wie begründet die Regierung von Mittelfranken die Ablehnung der Einrichtung eines Spielplatzes für die dort untergebrachten Kinder im Jahr 2020?

Die Einrichtung des Spielplatzes wurde seitens der Regierung von Mittelfranken zu keinem Zeitpunkt abgelehnt. Die entsprechende Baumaßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Objekts umgesetzt. Seit Dezember 2020 steht der Spielplatz den Kindern zur Verfügung.

5.1 Verfolgt der Freistaat weiterhin die Praxis von reinen Frauenunterkünften?

Zum Schutz der untergebrachten Asylbewerberinnen stehen auch weiterhin in allen Regierungsbezirken je nach Bedarf und Verfügbarkeit ausreichend Frauenunterkünfte zur Verfügung.

5.2 Wenn ja, wie viele gibt es derzeit bzw. sind künftig noch geplant (bitte aufschlüsseln nach Ort und Belegungszahl von Frauen bzw. minderjährigen Kindern innerhalb der letzten zehn Jahre)?

5.3 Wenn nein, was hat den Freistaat zur Änderung seines Ansatzes bewegt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der inhaltsgleichen Fragestellung wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.12.2023 betreffend Frauen in bayerischen Flüchtlingsunterkünften verwiesen.

Die Belegungszahlen von Frauen bzw. minderjährigen Kindern innerhalb der letzten zehn Jahre werden statistisch nicht erfasst und können mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden.

6.1 Wie ist die Sicherheitslage in den weiteren bestehenden Frauenunterkünften?

In den Frauenunterkünften der einzelnen Regierungsbezirke wird die Sicherheitslage als gut bzw. zufriedenstellend eingestuft. An die Regierungen wurden bisher keine größeren Probleme herangetragen.

6.2 Welche präventiven Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen sind künftig für die Unterkunft am Schmausenbuck geplant, um entsprechende Vorfälle künftig zu verhindern?

Die Regierung von Mittelfranken hat nach Bekanntwerden der Vorfälle unverzüglich veranlasst, dass zukünftig ausschließlich weibliches Sicherheitspersonal in der Unterkunft eingesetzt werden darf. Darüber hinaus werden seitens der Regierung von

Mittelfranken Maßnahmen wie Risikoanalyse und Risikomanagement, Optimierung bestehender Verfahrensabläufe und Meldewege, Verbesserung der Netzwerkarbeit und Evaluation und Monitoring durchgeführt, um zukünftig solche Vorfälle möglichst zu verhindern.

6.3 Welche präventiven Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen wird die Staatsregierung künftig in den anderen Frauenunterkünften einleiten?

Da Schutzmaßnahmen stets zielgerichtet auf die objektspezifischen Besonderheiten ausgerichtet sein müssen, entscheiden jeweils die für die Frauenunterkünfte zuständigen Regierungen in Abstimmung mit der Lagebeurteilung der Polizei einzelfallbezogen, welche Schutzmaßnahmen für die jeweilige Unterkunft sinnvoll und notwendig sind.

7.1 Wird der Freistaat im Lichte der Erkenntnisse der massiven Vorkommnisse sexualisierter Gewalt die Ausstattung der entsprechenden Opferberatungsstellen (z. B. Jadwiga) verbessern?

7.2 Wie gestaltet sich die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern?

7.3 Ist im Zuge der Erkenntnisse dieser Vorkommnisse eine erhöhte finanzielle Förderung von Opferberatungsstellen vorgesehen?

Die in der Fragestellung als Beispiel genannten Fachberatungsstellen Jadwiga bieten keine speziellen Beratungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt an. Das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene von Menschenhandel zum Zweck verschiedener Ausbeutungsformen, Zwangsprostitution und Zwangsheirat. Die Beratungsstrukturen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zwangsheirat wurden 2023 weiter ausgebaut. Neben Jadwiga wurden auch die Beratungsstellen von SOLWODI Bayern e. V. und das Wohnprojekt „Scheherazade“ durch den Freistaat gefördert.

Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung von ausreichenden Hilfs- und Beratungsangeboten für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Freistaat Bayern behält die Bedarfslage jedoch stets im Blick und fördert seit mehreren Jahren anteilige Personalkosten der Frauenhäuser sowie Fachberatungsstellen und setzt regelmäßig finanzielle Anreize zum Ausbau des Frauenhilfesystems in Bayern. Konkret unterstützt der Freistaat die Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau des Frauenhilfesystems mit nachfolgenden umfangreichen Maßnahmen:

- Mit der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufe und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019 wurden die Stellenschlüssel für die Beratung der Frauen und Kinder in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen angehoben und weitere Arbeitsbereiche, wie z. B. Geschäftsführung/Leitung, Verwaltung und Gebäudemanagement, in die Förderung aufgenommen. Dadurch konnten neue Personalstellen geschaffen werden.
- Mit der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24.02.2022 wurden zudem die

maximalen Fördersummen für die Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen aufgestockt.

Das bestehende Frauenhilfesystem in Bayern verfügt über ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Darüber hinaus steht die Staatsregierung stets in einem engen Austausch mit dem bayerischen Frauenhilfesystem, um hierdurch die konkreten Bedarfe vor Ort zu identifizieren und passgenau unterstützen zu können.

8.1 Welche Maßnahmen sind generell seit der Sachverständigenanhörung zum Thema „Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags vom 24.11.2022 zur Verbesserung der Gewaltprävention unternommen worden?

8.2 Falls keine Maßnahmen unternommen wurden, weshalb nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt spiegelt bereits die wesentlichen Aspekte der Gewaltprävention auf verschiedensten Ebenen wider. Dabei gibt das Schutzkonzept einen Rahmen für einrichtungsspezifische Konzepte vor, die angesichts der Anpassung an die individuellen Umstände vor Ort notwendig und ausdrücklich erwünscht sind. Kontinuierlich passen die für die Unterbringung zuständigen Regierungen daher ihre individuellen Schutzkonzepte an die sich stetig ändernden Umstände an. Im Bereich des Monitorings, insbesondere um Probleme oder Missstände frühzeitig zu entdecken, wurden die technischen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Pilotprojekts im ANKER Mittelfranken sowie einer weiteren Dependence ein digitales Gewaltschutz-Monitoring-Tool testen kann.

8.3 Welche Maßnahmen wurden seit der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags vom 24.11.2022 unternommen, um die Ausbildung und Überprüfung der in bayerischen Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sicherheitsdienste zu verbessern?

Grundsätzlich sind die eingesetzten Sicherheitsdienstunternehmen rechtlich und vertraglich verpflichtet, sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal die entsprechenden Qualifikationen erfüllt und entsprechend geschult wird. Im Regelfall werden die eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter von der jeweiligen Regierung entsprechend überprüft.

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat die Regierung von Oberbayern zur Qualitätssicherung der dort beauftragten Sicherheitsdienste Ende 2023 ein neues Sicherheitskonzept mit einem eigenen Security-Beauftragten und vier Mitarbeitern als Kontrollpersonal eingerichtet. Der Security-Beauftragte nahm Anfang Dezember 2023 seinen Dienst auf, bezüglich des Kontrollpersonals stehen die Bewerbungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Dadurch werden künftig regelmäßig engmaschige Wachdienstkontrollen in den Unterkünften stattfinden, um die fachlichen Kompetenzen der Sicherheitsmitarbeiter vor Ort zu überprüfen und ggf. weiterhin zu verbessern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.